



Diakonische Stadtarbeit Elim Basel

Konzept für ambulante Wohnbegleitung AWB



*Seit 1997 mit
Kompetenz, Empathie und Hoffnung!*



Diakonische Stadtarbeit Elim

Claragraben 141
4057 Basel

Tel. 061 681 14 24
Fax 061 683 93 83

info@elimbasel.com
www.stadtarbeitelim.ch

1. Trägerschaft

Der gemeinnützige Verein „Diakonische Stadtarbeit Elim“ in Basel wurde anfangs 1997 gegründet. Mit verschiedenen Arbeitszweigen hilft er Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten so weit wie möglich bei der Eingliederung in ihre gesellschaftliche Umgebung.

2. Wohnangebote Elim

Die Elim-Stiftung verfügt im Geviert Claragraben / Haltingerstrasse / Klybeckstrasse über mehrere Liegenschaften. Dazu gehören das Haus Elim mit seinem niederschweligen

stationären Wohnangebot sowie Elim Care mit seinem Wohnangebot für Menschen mit Pflegebedarf. In dem Liegenschaftskomplex befinden sich unter anderem auch unterschiedliche Ein- bis Vier-Zimmer-Wohnungen, welche für die ambulante Wohnbegleitung zur Verfügung stehen. Elim kann nach Bedarf und Möglichkeit auch weitere Wohnungen im Grossraum Basel anmieten. Je nach Situation der KlientInnen können die Wohnungen möbliert oder unmöbliert bezogen werden. Möglich ist auch eine Wohnbegleitung durch Elim, wenn der/die Klient/in bereits über eine eigene Wohnung verfügt. Insgesamt kann Elim 30 KlientInnen (Stand 2019) in die ambulante Wohnbegleitung aufnehmen. Die KlientInnen nutzen üblicherweise alleine eine eigene Wohnung. Es ist aber auch ein gemeinschaftliches Wohnen von zwei oder mehr Personen in einer entsprechend grossen Wohnung möglich.

3. Angebotskette

Mit den stationären Wohnangeboten Haus Elim und Elim Care sowie dem Angebot der ambulanten Wohnbegleitung besteht eine in alle Richtungen durchgängige Angebotskette. Entsprechend ihrem individuellen Bedarf können die KlientInnen in die für sie möglichst optimale Wohn- und Betreuungsform wechseln und verbleiben somit im vertrauten Umfeld. Auch sind Mischformen möglich, indem zum



Beispiel KlientInnen in der ambulanten Wohnbegleitung von der Infrastruktur des Hauses Elim einschliesslich Nachtwache oder bei medizinisch/pflegerischen Problemen vom Spitex-Personal von Elim Care profitieren

können.

4. Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer mit einer Suchtproblematik und/oder psychiatrischen Diagnose (Doppeldiagnose), welche nicht oder nicht mehr den umfassenden Schutz eines stationären Wohnheims benötigen, aber doch auf Begleitung bis hin zu intensiver Unterstützung angewiesen sind. Dies kann zum Beispiel nach dem Aufenthalt im Haus Elim, Elim Care



oder einer anderen Institution sein. Denkbar ist auch der Übertritt aus einem selbständigen Wohnen in die Wohnbegleitung. Die einzutretende Person muss volljährig und ihr aktueller zivilrechtlicher Wohnsitz muss Baselstadt oder Baselland sein. Andere Kantone sind nur nach besonderer Einzelfall-Abklärung möglich.

Weitere Aufnahmekriterien sind:

- Grund-Wohnkompetenz, um mit entsprechender Unterstützung eine eigene Wohnung führen zu können.
- Wunsch und Bereitschaft, sich in dem gemeinsam vereinbarten Betreuungsbedarf unterstützen zu lassen.
- Bei Suchtmittelkonsum Bereitschaft, diesen zu reflektieren und grundsätzlich so zu kontrollieren, dass andere Mieter dadurch nicht in Mitleidenschaft geraten.
- In der Regel und soweit gesundheitlich möglich die Teilnahme an einer Beschäftigung oder Tagesstruktur.
- Bereitschaft zur Befolgung der Hausordnung und allfällig anderer integraler Vereinbarungen des Mietvertrages.

Im Gespräch werden die individuellen Bedürfnisse und Zielvorstellungen im Rahmen des IHP (individueller Hilfe-Plan) abgeklärt. Stimmen diese mit unserem Angebot überein, ist die Bedarfsermittlung abgeschlossen, die

Finanzierung geregelt und werden die Begleitungsvereinbarung und die darin integrierten Dokumente vom Bewerber bzw. der Bewerberin akzeptiert, so kann der Eintritt ins ambulante Setting erfolgen.

5. Begleitung

Für die Begleitung wird eine feste Bezugsperson zugeteilt. Die konkreten Aufgaben und Ziele der Wohnbegleitung, welche im Aufnahmegespräch bzw. im IHP gemeinsam vereinbart wurden, werden in der Betreuungsvereinbarung festgehalten. Themen der Begleitung und Unterstützung können unter anderem die Wohnkompetenz, Sozialkompetenz, persönliche Hygiene, Finanzen und Administration, Gesundheit, Medikation (selbständige Einnahme oder Abgabe durch Elim), Konfliktbewältigung, Unterstützung zur Tagesstruktur, Freizeitgestaltung sowie andere, persönliche Anliegen sein. Je nach Intensität der Unterstützung bzw. dem zu erwartenden Zeitaufwand (pro Monat zwischen 1.5 und 30.5 Stunden) erfolgt die Einteilung in die Stufen 1 bis 8 der kantonalen Tarif-Ordnung (siehe Beilage). In besonderen Bedarfsfällen und in Absprache mit dem Kostenträger ist auch eine höhere Einstufung möglich.

Die Aufgaben und Ziele der Wohnbegleitung und somit gegebenenfalls auch die Einstufung werden periodisch (spätestens bei



Verlängerung der Kostengutsprache bzw. Kostenübernahmegarantie) überprüft und können – bei Veränderung der Stufe in Übereinstimmung mit dem Kostenträger – entsprechend angepasst werden.

Je nach Situation und den vereinbarten Zielen kann die Wohnbegleitung rein unterstützend/erhaltend oder förderungsorientiert sein. Im letzteren Fall kann sie im Rahmen der Fortschritte kontinuierlich reduziert werden, idealerweise bis hin zur Entlassung in die Selbständigkeit.

Die KlientInnen werden in ihrer Wohnung regelmässig aufgesucht. Die Gespräche können sowohl bei den KlientInnen als auch im Büro der Wohnbegleitung stattfinden. Wie bereits oben unter 3. erwähnt, stehen den KlientInnen auch Teile der Infrastruktur des Hauses Elim (z.B. Mittagessen, Nutzung der Freizeiträume, Gemeinschaftsangebote, Nachtwache, Spitex Elim usw.) zur Verfügung.

6. Dauer

Die Dauer richtet sich nach der Laufzeit der Kostengutsprache. Verlängerung ist möglich, sofern KlientIn, Elim und der Kostenträger zustimmen.

Sind die Voraussetzungen für ein selbständiges Wohnen erfüllt, wird der/die Klient/in auf Wunsch bei der Suche nach einer eigenen Wohnung unterstützt. Die bestehende Wohnung kann in der Regel nur in Ausnahmefällen behalten werden, da sie zweckgebunden für das begleitete Wohnen vorgesehen ist.

Eine vorzeitige Beendigung der Begleitung ist beiderseitig im Rahmen der Kündigungsfrist



der Wohnung möglich. Läuft der Mietvertrag nicht über Elim, kann die Begleitungsvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Vorbehalten bleibt eine ausserterminliche oder fristlose Auflösung aus wichtigen Gründen.

7. Kosten

Die Kosten gliedern sich in die Miete und Nebenkosten der Wohnung einerseits und die Ansätze der Wohnbegleitung andererseits. Je nach Grösse und Ausstattung der Wohnung sind die Mietbeträge unterschiedlich. Die Wohnbegleitung richtet sich nach der Tarifliste des Kantons Baselstadt, welche als Anhang (Form 3.2.2.210 B) diesem Konzept beigelegt

ist. Die Kosten der Betreuung werden in der Regel von der Sozialhilfe bzw. den Ergänzungsleistungen und der Behindertenhilfe übernommen.

8. Ausschlusskriterien

Verstoss gegen die Regeln der Hausordnung (insbesondere Ruhestörung, Gewalt (non-verbal oder verbal), Dealen, Prostitution, „Geläuf“ im Haus etc.) oder unkooperatives Verhalten wird thematisiert, allenfalls



verwarnt. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Kündigung ausgesprochen werden, bei groben Verstössen auch fristlos. Erfolgt bei den Aussenwohnungen eine Kündigung durch den Vermieter, kommt in der Regel auf den gleichen Zeitpunkt auch die Begleitung zum Abschluss.

Basel, im Dezember 2019

Beilage: Tarifblatt Form. 3.2.2.210 B

Diakonische Stadtarbeit Elim Basel

- Gassenarbeit
- Café Elim
- Haus Elim
- Elim Care
- Begleitetes Wohnen
- Elim RenoFair
- Elim Open Doors